

**Der Bundesminister des Innern**  
III 5 – 312 800/10

Bonn, den 8. Juni 1967

An den Herrn  
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Ferienkurse für Studenten**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Moersch, Dorn, Jung,  
Frau Funcke, Dr. Mühlhan, Frau Dr. Diemer-Nicolaus  
und der Fraktion der FDP  
– Drucksache V/1376 –**

Im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister für wissenschaftliche Forschung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**V o r b e m e r k u n g**

Die Hochschulstatistik erfaßt bisher weder Ferienkurse für Ausländer noch die Teilnahme deutscher Studenten an Ferienkursen im Ausland. So interessant die Kenntnis des genauen Sachverhalts wäre, muß, insbesondere mit Rücksicht auf die hohen Kosten statistischer Erhebungen, darauf verzichtet werden, diese Fragen in die Hochschulstatistik einzubauen. Die folgenden Angaben beruhen daher im wesentlichen auf Feststellungen, die der Deutsche Akademische Austauschdienst im Rahmen seiner Aufgaben in Zusammenarbeit mit den akademischen Auslandsämtern getroffen hat, und – hinsichtlich der Sprachkurse – auf Mitteilungen des Goethe-Instituts.

1. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um die Kapazität der Ferienkurse an den deutschen Hochschulen in erheblichem Umfang zu vergrößern?

Wie sich aus den Ausführungen zu Frage 2 ergibt, dürfte die Kapazität der Ferienkurse an den deutschen Hochschulen nicht ausreichen. Die Bundesregierung wird daher die Kultusminister der Länder bitten, sich dafür einzusetzen, daß auch die Hochschulen, an denen bisher keine Ferienkurse stattgefunden haben, derartige Kurse einrichten; sie ist sich dabei bewußt, daß eine Ausweitung der Ferienkurse insofern auf Schwierigkeiten

stößt, als im Zuge der Hochschulreform die vorlesungsfreien Zeiten intensiver von deutschen Studenten genutzt werden sollen und daher die für die Durchführung der Kurse erforderlichen Dozenten und Unterkünfte nicht ohne weiteres gewonnen werden können.

2. Wie viele ausländische Studenten aus welchen Ländern mußten im Jahre 1966 als Bewerber für Ferienkurse an deutschen Hochschulen abgewiesen werden?

Trotz wiederholter Bemühungen waren verlässliche Angaben über die Zahl der Bewerber für Ferienkurse, die im Jahre 1966 an deutschen Hochschulen veranstaltet wurden, nicht zu erhalten. Es können daher nur – ebenfalls unvollständige – Angaben über das Jahr 1965 gemacht werden. Eine Umfrage des Deutschen Akademischen Austauschdienstes an die 20 im Ferienkursverzeichnis für 1965 aufgeführten Kursveranstalter haben nur 10 Hochschulen beantwortet. Danach lagen im Jahre 1965 an diesen 10 Hochschulen 4840 Bewerbungen für Ferienkurse vor. Nur 2281 Bewerbungen konnte entsprochen werden. Den Antworten der Hochschulen ist jedoch nicht zu entnehmen, ob Bewerbungen auch aus anderen als Kapazitätsgründen zurückgewiesen werden mußten. Für 1967 werden nach den Feststellungen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes an den genannten Hochschulen bereits 4500 Plätze angeboten.

3. Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie viele Studenten aus der Bundesrepublik an entsprechenden Kursen im Ausland, insbesondere in den USA und den anderen europäischen Ländern teilnehmen?

Angesichts der freiheitlichen Studienordnungen an den deutschen Hochschulen und der Freizügigkeit des Reiseverkehrs mit dem Ausland sind keine Unterlagen vorhanden, die eine Aussage darüber zulassen, wie viele deutsche Studenten an Ferienkursen im Ausland teilgenommen haben. Derartige Unterlagen könnten nur durch Befragung jedes einzelnen Studenten gewonnen werden. Eine solche Umfrage verbietet sich aber ebenso wie die Aufnahme dieser Frage in die Hochschulstatistik aus Kostengründen.

4. Wie viele ausländische Studenten aus welchen Ländern absolvieren gegenwärtig auf Grund privater Initiative Sprach- und Sommerkurse in der Bundesrepublik Deutschland, ohne daß amtliche und halbamtliche Dienststellen finanzielle Hilfe gewährt haben und ohne daß finanzielle Verpflichtungen anderer Art für die öffentliche Hand daraus entstehen?

Soweit ausländische Studenten an Ferienkursen deutscher Hochschulen teilnehmen, tun sie dies aus eigener Initiative. Im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1967 ist bei Kap. 05 02 Tit. 302 ein Teilansatz von etwa 1,8 Mio DM u. a. ausdrücklich für Sprach- und Ferienkurs-Stipendien bestimmt.

Außerdem werden über das Goethe-Institut aus Bundesmitteln für die Ausbildung ausländischer Deutschlehrer und Germanisten im Rechnungsjahr 1967 fast 2,8 Mio DM bereitgestellt. Davon sind rd. 0,6 Mio DM für Sommerkurse ausländischer Deutschlehrer und Germanisten bestimmt. Zu der Frage, wie viele ausländische Studenten an Sprach- und Sommerkursen in der Bundesrepublik teilgenommen haben, ohne daß amtliche oder halbamtliche Dienststellen finanzielle Hilfe gewährten, ist hinsichtlich der Ferienkurse aus den zu Frage 2 dargelegten Gründen eine gesicherte Aussage nicht möglich. Von den 10 451 Teilnehmern der in der Bundesrepublik abgehaltenen Sprachkurse des Goethe-Instituts haben 8113 ihre Kursgebühren voll entrichtet, ohne Stipendien aus Bundesmitteln in Anspruch zu nehmen. Von den 2338 Stipendienempfängern hat ein großer Teil nur Teilstipendien erhalten. Unterlagen darüber, aus welchen Ländern die Kursteilnehmer stammten, stehen leider nicht zur Verfügung.

5. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um derartige private Initiativen zu fördern?

Die Förderung privater Initiative aus Bundesmitteln ist bei der schwierigen Haushaltslage des Bundes leider nicht möglich, zumal bereits, wie zu Frage 4 aufgezeigt, beträchtliche Mittel für die staatliche Förderung ausländischer Studenten im Bundeshaushalt veranschlagt sind. Die Bundesregierung wird jedoch die Kultusminister der Länder bitten, im Interesse der Vermittlung eines realistischen Deutschlandbildes auf ihre Hochschulen dahin gehend Einfluß zu nehmen, daß das Angebot an Ferienkursen für ausländische Studenten nach Möglichkeit dem Bedarf angepaßt wird.

6. Kann die Bundesregierung sicherstellen, daß private Einrichtungen, die derartige Studien veranstalten oder fördern, steuerlich gegenüber den staatlich subventionierten Einrichtungen nicht benachteiligt werden?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob über die vom Deutschen Akademischen Austauschdienst erfaßten Hochschulen und Einrichtungen und das Goethe-Institut hinaus private Einrichtungen Ferienkurse veranstalten. Soweit aber private Einrichtungen in dieser Richtung tätig werden, stehen ihnen eine Reihe von steuerlichen Vergünstigungen zu. Z. B. ist nach § 4 Nr. 13 des Umsatzsteuergesetzes die Gewährung von Beherbergung, Beköstigung und den übrigen Naturalleistungen durch Personen und Anstalten umsatzsteuerfrei, wenn sie überwiegend Personen für Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke bei sich aufnehmen, soweit die Leistungen an diese Personen ausgeführt werden. Außerdem sind nach § 50 c der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz bestimmte Leistungen (Lehrgänge, Beherbergungen, Beköstigungen, kulturelle

Veranstaltungen usw.) durch Einrichtungen der Jugendpflege umsatzsteuerfrei. Diese Befreiungen bleiben im Prinzip auch bei der ab 1. Januar 1968 geltenden Mehrwertsteuer bestehen (vgl. § 4 Nr. 23 und 25 des Mehrwertsteuergesetzes vom 29. Mai 1967 – BGBl. I S. 545). In der Regel kann wohl davon ausgegangen werden, daß die Träger privater Einrichtungen zur Veranstaltung von Sprach- und Sommerkursen für ausländische Studenten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen sind, die nach ihrer Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung und nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen. Soweit Einrichtungen diesen Erfordernissen Rechnung tragen, sind sie auch von der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer, der Vermögensteuer und der Grundsteuer befreit. Die ihnen gewährten Spenden sind bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer im Rahmen der vorgeschriebenen Höchstbeträge abzugsfähig.

In Vertretung

**Dr. Ernst**